

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Förderung der Schulsozialarbeit bei Trägern der freien Jugendhilfe**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 750.000,00 € gemäß Anlage 1 zu gewähren.

Für das Haushaltsjahr 2010 stehen Mittel im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 750.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.06.2009, TOP 9.30, die Erweiterung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2009/2010 beschlossen. Nach Ziffer 4 des Beschlusses sollen die Mittel für die Wahrnehmung der Schulsozialarbeit an ausgewählten Grundschulen durch Träger der freien Jugendhilfe sichergestellt werden.

Für die Maßnahme sollen die beteiligten Träger für 2010 eine Förderung in Höhe von insgesamt 750.000,00 Euro erhalten. Hierdurch werden Personalkosten für 13,33 Stellen à 55.000,00 Euro (733.200,00 Euro), sowie Sachkosten in Höhe von 1.200,00 Euro je Stelle (16.800,00 Euro) bezuschusst.

Für das Haushaltsjahr 2010 stehen die Mittel im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**